



# Barthle-Brief

Nr. 70

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

27.3.2009

Thema der Woche:

## **60 Jahre NATO** **60 Jahre gemeinsamer Einsatz für Frieden und Freiheit**

In diesem Jahr begehen wir den 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags. Die NATO hat nicht nur während des Kalten Krieges Frieden und Freiheit in Westeuropa gesichert, sondern ist auch heute noch der Garant für Sicherheit in Europa. Es ist unsere feste Überzeugung, dass die NATO auch in Zukunft der zentrale Ort sein muss, an dem die transatlantischen Partner Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik gemeinsam erörtern. Vor dem Jubiläumsgipfel der NATO, der am 3. und 4. April 2009 erstmals in Deutschland und Frankreich (Straßburg, Kehl und Baden-Baden) gemeinsam stattfindet, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung am Donnerstag dieser Woche die Bedeutung der NATO betont. „Es ist und bleibt ein Schatz, in Frieden und Freiheit zu leben“, sagte die Bundeskanzlerin.

Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs wird über wichtige Themen für die Zukunft der NATO beraten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Initiative unserer Bundeskanzlerin, die Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts in Auftrag zu geben, um die Grundlagen der NATO an die neuen Aufgaben, etwa im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, anzupassen.

Die wichtigste Bewährungsprobe für die NATO ist der Einsatz in Afghanistan. Dieser Einsatz erfordere mehr Geduld, „als wir uns vielleicht am Anfang vorgestellt haben“, führte Merkel im Bundestag aus. Ziel müsse sein, dass Afghanistan dauerhaft selbst für seine Sicherheit sorgen könne. Dabei komme der vernetzten Sicherheit entscheidende Bedeutung zu. Es gebe in Afghanistan keine dauerhafte Sicherheit ohne Wiederaufbau und keinen Wiederaufbau ohne Sicherheit, machte Merkel die Herausforderungen der Allianz deutlich.

Als übergeordnete Aufgabe des Gipfels bezeichnete Merkel die Erarbeitung eines neuen strategischen Konzepts, das auf dem folgenden Gipfel beschlossen werden soll. Das derzeitige Konzept stammt aus dem Jahr 1999 und berücksichtigt die Herausforderungen des 11. September 2001 nicht. Der Erfolg der NATO wird von der Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Organisationen abhängen. Ausdrücklich nannte die Kanzlerin die Vereinten Nationen, die OSZE, die Europäische und die Afrikanische Union sowie Nichtregierungsorganisationen. Es komme jetzt darauf an, die „Strukturen fit zu machen“, „denn kein Land kann die Probleme der Welt alleine lösen“.

Auf dem Gipfel wird auch die Rückkehr Frankreichs in die militärischen Strukturen der NATO vollzogen werden. Dies ist ein wichtiger und mutiger Schritt des französischen Präsidenten, der die Allianz stärken und die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU vereinfachen wird. Beim NATO-Gipfel werden Albanien und Kroatien in die Gemeinschaft aufgenommen, Mazedonien steht vor der Tür und Georgien und Ukraine erhalten weiterhin eine Beitrittsperspektive. Das Streben dieser Länder zeige die Attraktivität des Bündnisses, so Merkel. Nach dem Gipfel wird der NATO-Russland-Rat seine Arbeit auf Ministerebene wieder aufnehmen, die nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 ausgesetzt wurde. Ziel der Gespräche mit Russland ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit für mehr Sicherheit in Europa. Das Fundament in der Sicherheitspolitik heiße Vertrauen, so Merkel. Eine gute und vertrauensvolle Partnerschaft mit Russland sei im deutschen, europäischen und auch transatlantischen Interesse. „Die Zeit des Kalten Krieges ist endgültig vorbei. Wir sind keine Gegner mehr“, unterstrich Merkel.

## **Föderalismusreform II im Bundestag**

In dieser Woche haben wir in erster Lesung das von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes beraten. Ziel der Grundgesetzänderungen im Bereich der Finanzverfassung ist es, im Einklang mit den Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern. Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 sollen Neuregelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme – mit zeitlich befristeten Abweichungsregelungen – erstmals Anwendung finden. Für die Haushalte von Bund und Ländern wird der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Abweichungen von diesem Grundsatz sind möglich zur Stabilisierung der Konjunkturentwicklung. Durch den neu zu gründenden Stabilitätsrat wird ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Geschaffen wird zudem die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik sowie für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Leistungsvergleichen in der öffentlichen Verwaltung. Auch soll der Bund zukünftig im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren können. Für den Zeitraum 2011 bis 2019 wird die Möglichkeit eröffnet, den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Konsolidierungshilfen der bundesstaatlichen Gemeinschaft zu gewähren.

## **Verbraucherschutz bei Telefonwerbung**

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei beson-

deren Vertriebsformen verabschiedet. Es ermöglicht dem Verbraucher, sich mittels eines Widerrufs von bestimmten, insbesondere am Telefon geschlossenen Verträgen zu lösen. Dem Verbraucher wird zudem bis zur vollständigen Vertragserfüllung ein Widerrufsrecht bei allen Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen zugestanden, wenn keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung vorliegt. Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung sollen zukünftig mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Die Unterdrückung der Rufnummer wird generell verboten und ein Verstoß gegen dieses Verbot kann ebenfalls eine Geldbuße nach sich ziehen.

## **Bericht zur Maritimen Wirtschaft**

Mit dem Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der Maritimen Wirtschaft in Deutschland informierte uns die Bundesregierung in dieser Woche über den Stand und die aktuellen Herausforderungen dieser innovativen Zukunftsbranche, die in Deutschland rund 400.000 Beschäftigte hat. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „In der Maritimen Wirtschaft Kurs halten“ fordern wir die Bundesregierung auf, für die Bereiche maritimer Standort, Schiffbau, Hafenwirtschaft und Logistik, Seeschifffahrt, maritime Technologien, Offshore-Windenergie sowie Klima- und Umweltschutz in Schifffahrt und Schiffbau ihre Anstrengungen zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise mit bereichsspezifischen Maßnahmen, für die Vorschläge dargelegt werden, zu verstärken.

## **Zitat**

„Auch im Vorfeld einer Bundestagswahl gibt es aber keine Beurlaubung von der Regierungsverantwortung. Die Bevölkerung hat gerade in der Krise den Anspruch darauf, dass ihre Regierung geschlossen handelt und Lösungen entwickelt, die auch übermorgen noch tragfähig sind. Die Krise ist keine Kulisse für Schaukämpfe. Sie ist eine Bewährungsprobe für die Demokratie insgesamt.“

(Bundespräsident Horst Köhler am Dienstag in Berlin in seiner Grundsatzrede zu den Folgen der globalen Finanzkrise.)